I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 18.05.2017

öffentlich

Betreff:
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung
19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße
20. Änderung: Bereich Großreuth, Kilianstraße
21. Änderung: Bereich Buch Süd
22. Änderung: Bereich Kraftshof Süd
23. Änderung: Bereich Neunhof Ortsränder
24. Änderung: Schnepfenreuth Ortsrand

Einleitung der Änderungsverfahren

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
18. Änderung (Plan Nr. FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017)
19. Änderung (Plan Nr. FNP19 - U - 01 vom 19.04.2017 und Plan Nr. FNP19 - B - 00 vom 19.04.2017)
20. Änderung (Plan Nr. FNP20 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP20 - B - 00 vom 19.04.2017)
21. Änderung (Plan Nr. FNP21 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP21 - B - 00 vom 19.04.2017)
22. Änderung (Plan Nr. FNP22 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP22 - B - 00 vom 19.04.2017)
23. Änderung (Plan Nr. FNP23 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP23 - B - 00 vom 19.04.2017)
24. Änderung (Plan Nr. FNP24 - U - 01 vom 10.04.2017 und Plan Nr. FNP24 - B - 00 vom 19.04.2017)
Planungskonzept und Inhalt der Änderung zu den Änderungsbereichen Nrn. 18 - 24

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

001 12.2015

Sachverhalt (kurz):
Das Knoblauchsland im Nürnberger Norden ist geprägt durch eine intensive Landwirtschaft mit einer Vielzahl an Sonderkulturen. Die Entwicklungswünsche der landwirtschaftlichen Betriebe treffen zunehmend auf konkurrierende Flächenansprüche, die aus dem Wachstum der Stadt resultieren. Es handelt sich dabei v.a. um Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe und damit zusammenhängend um Kompensationsflächen, insbesondere für den Artenschutz. Zur Koordination der verschiedenen Flächenansprüche wurden Leitlinien der räumlichen Entwicklung erarbeitet, die u.a. als Grundlage der Bauleitplanung dienen sollen.

Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherung des Knoblauchslandes als landwirtschaftliches Anbaugebiet mit überlagernder Funktion als stadtnahes Erholungsgebiet. Darüber hinaus ist aufgrund des hohen Bedarfs an neu zu schaffendem Wohnraum die Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen, die über die aktuelle Kulisse des FNP hinausgehen, erforderlich. Sie soll an integrierten Standorten im Einklang mit landwirtschaftlichen Belangen erfolgen, zum Teil im Zusammenhang mit verkehrlichen Planungen.

Für den FNP als vorbereitenden Bauleitplan sind daher sieben Teiländerungsverfahren (mit den Nummern 18 bis 24) beabsichtigt. Die Einleitung soll in dieser Sitzung erfolgen (Gutachten bzw. Beschluss). Die Umgriffe der Änderungsbereiche ergeben sich aus den beiliegenden Plänen (Plan Nr. FNP18 - U – 01 bis Plan Nr. FNP24 - U – 01). Die jeweiligen Planungsinhalte sind der Beilage Planungskonzept und Inhalt der Änderung zu entnehmen.

Seit Wirksamwerden des aktuellen FNP im Jahr 2006 wurden 2 Änderungsverfahren abgeschlossen. Weitere 13 Verfahren sind bereits per Stadtratsbeschluß eingeleitet; davon werden 6 Verfahren derzeit aktiv betrieben. Mit der vorhandenen personellen Ausstattung ist weder eine zügige Bearbeitung der bereits eingeleiteten Verfahren noch eine Weiterführung der 7 neu einzuleitetenden Verfahren im Bereich des Knoblauchslandes gewährleistet. Die Auswirkungen auf den Stellenplan wurden entsprechend unter Punkt 2a kenntlich gemacht. Der Umfang des erforderlichen zusätzlichen Personalbedarfs wurde durch Stpl aus den bisher laufenden Verfahren abgeleitet und von OrgA noch nicht überprüft / bestätigt. Dies wird im Rahmen der Prüfung der Schaffungsanträge zum HH 2018 erfolgen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	0 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 2 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
vorhandenes Personal durch lfd. Änderungsverfahren gebunden (Nrn. 3, 8, 12, 13, 14, 15, 17), Weiterführung der Verfahren 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 nur mit zusätzlichem Personal möglich

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die unterschiedlichen Auswirkungen der einzelnen Planungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen werden im Rahmen der weiteren Bauleitplanverfahren untersucht und berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **UwA**
- ☒ **Stpl/P; Vpl**
- ☒ **Ref. VII; WiF; LA**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)